



An den  
Einwohnerrat Thayngen  
8240 Thayngen

Thayngen, 2. November 2022

**Dokument:** Stellenplan per 1. Januar 2023 – Reg. 6.98  
**Referenz:** Tom Keller  
**Direktkontakt:** 052 645 04 02  
**Seite:** Seite 1 von 4

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen  
Sehr geehrte Einwohnerräte

Gemäss Art. 19 lit. d) der Ortsverfassung liegt die Genehmigung und Änderung der Stellenpläne in der Kompetenz des Einwohnerrates. Voraussetzung für eine Anstellung ist gemäss Art. 4 des Anstellungs- und Gehaltsreglements der Einwohnergemeinde Thayngen eine gemäss Stellenplan bewilligte und nicht besetzte Stelle oder der Nachweis, dass ein zeitlich begrenztes Arbeitsvolumen nicht durch die Mitarbeitenden bewältigt werden kann.

In der Beilage erhalten Sie den Stellenplan der Gemeinde Thayngen per 1. Januar 2023. Für das Budget 2023 sind 136.02 (Vorjahr 132.37) Stellen berechnet. Darin sind nicht alle Erhöhungen einberechnet, welche im Folgenden begründet werden, da einige Anträge erst nach der Erstellung des Budgets eingegangen sind. Sämtliche Details sind aus der Dokumentation im Anhang ersichtlich. Der Bericht der GPK liegt noch nicht vor und wird so rasch wie möglich nachgeliefert.

Die beantragten Erhöhungen betreffen

- die Berufsbeistandschaft	+0.2 Stellen
- die Schulsozialarbeit	+0.1 Stellen
- das Seniorenzentrum in der Pflege	+1.7 Stellen
- das seniorencentrum in der Hotellerie	+0.9 Stellen
- die Spitex	<u>+0.4 Stellen</u>
<b>Total</b>	<b><u>+3.3 Stellen</u></b>

### **1 Öffentliche Sicherheit – Position 1401: Regionale Berufsbeistandschaft:**

Die Berufsbeistandschaft Thayngen-Oberer Kantonsteil führt die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugeteilten Beistandschaften für die Gemeinden Thayngen, Buch, Dörflingen, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein, welche mittels Zusammenarbeitsvertrag geregelt ist. Die Gemeinde Thayngen übernimmt, auch für die angeschlossenen Gemeinden, alle Aufgaben, welche das übergeordnete Recht, insbesondere das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Gesetz über die Einführung des ZGB (EGZZGB) der Berufsbeistandschaft zuweist.

## **Gesetzliche Vorgaben / Grundlagen**

Die Führung der Mandate untersteht dem ZGB. Gemäss Art. 400 Abs. 1 ernennt die KESB als Beistand eine natürliche Person, die fachlich geeignet ist, die erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selber wahrnimmt. Im EGzZGB sind die gesetzlichen Grundlagen zur Führung einer Beistandschaft geregelt. Insbesondere muss die Sitzgemeinde dafür sorgen, dass genügend Personal zur Verfügung steht.

Die Übernahme von gesetzlichen Mandaten bedeutet eine hohe Verantwortung und setzt eine hohe Professionalität voraus. Nebst Bestimmungen des ZGB sind solche aus dem Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über Schuldbetreibungen und Konkurs sowie aus der Verordnung über die Vermögensverwaltung für die Arbeit bedeutsam. Zudem bestehen Auflagen aus Anordnungen der KESB betreffend die Führung der Mandate sowie der Berichterstattung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind die Berufsbeistände zunehmend mit der Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten ihrer Mandanten betraut. Darüber hinaus werden die einzelnen Fälle gemäss Auskunft der Berufsbeiständigen zunehmend komplexer

## **Fallzahlen**

Die Zahlen steigen seit der Einführung des neuen Vormundschaftsrechts stetig. Mit Verzögerung machen sich nun zusätzlich einerseits die Auswirkungen der Pandemie-Bekämpfungsmassnahmen und andererseits der Krieg in der Ukraine bemerkbar, beispielsweise durch Minderjährige, welche ohne Begleitung einer erwachsenen Person geflüchtet sind.

Aktuell verantwortet die Berufsbeistandschaft Oberer Kantonsteil 61 Erwachsene und 30 Minderjährige, wobei mehrere Fälle noch bei der KESB hängig und deshalb statistisch nicht erfasst sind, jedoch demnächst überwiesen werden.

Aufgrund der steigenden Komplexität (u.a. wegen der zunehmenden Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten aufgrund der demografischen Entwicklung, Rechtsfälle, u.a.) bei der Bearbeitung von Beistandschaften hat die KOKES ihre Grundlagen überprüft und basierend auf den Ergebnissen ihre bisherigen Empfehlungen aktualisiert. Somit werden im Erwachsenenschutz neu 60 und im Kinderschutz 50 Mandate auf 100 Stellenprozente empfohlen. Demnach sieht der KOKES-Schlüssel 162 Stellenprozente für die über 90 Mandate im BB-Kreis vor. Das bedeutet, es fehlen der Berufsbeistandschaft Thayngen aktuell 22 Stellenprozente.

Die Stellenplananpassungen wurden stets den aktuellen Zahlen entsprechend beantragt und nicht ein möglicher zukünftiger Bedarf vorgesehen. Die letzte Stellenplanerhöhung bei der Berufsbeistandschaft Thayngen wurde im Frühjahr 2018 vorgenommen, mit einer Erhöhung von 20 % im Bereich Berufsbeistand. 2021 konnten die notwendigen Anpassungen im Sekretariatsbereich umgesetzt und per 1. August letzten Jahres eine zweite Teilzeitstelle besetzt werden. Aus diesem Grund ist die Berufsbeistandschaft im administrativen Bereich gut besetzt und eine weitere Anpassung aus heutiger Sicht nicht notwendig. Die Erhöhung der Stellenprozente soll deshalb nur beim Pensum der Berufsbeiständigen vorgenommen werden.

Die Kosten der Berufsbeistandschaft werden gemäss den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Thayngen beträgt jeweils rund 45%.

## **2 Bildung – Position 2192: Volksschule, Sonstiges**

Seit 2011 ist die Schülerzahl kontinuierlich gestiegen. Laut Rahmenempfehlung des SSV (Schulsozialarbeitsverband) soll eine SSA mit 80% Jahresarbeitszeit für max. 300 Schüler zuständig sein. Dies würde eine umfassende Prävention ermöglichen. Mit rund 660 Schülern liegt die Schule Thayngen deutlich darüber (Die Empfehlungen des SSV gehen bis 170%, ein so hoher Bedarf ist jedoch aktuell nicht ausgewiesen). Allen vier Schulhäusern gerecht zu werden, ist herausfordernd. In den letzten Jahren kamen zusätzlich noch verstärkt Anfragen aus dem Kindergarten dazu (schwieriges Sozialverhalten mehrerer Kinder in Gruppen). Die Komplexität der Fälle hat zugenommen (diffuse Ängste, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Schulabsentismus, untragbares Sozialverhalten bei jüngeren Primarschülern...). Aktuell ist das Stundensaldo von Christine Dreher bei plus 90h.

Durch eine Anhebung von 0.1 Stellen kann den stetigen Mehrstunden entgegengewirkt werden und das gute Angebot der Schulsozialarbeit gehalten werden.

Die Mehrkosten kommen schlussendlich der Entlassung von Lehrpersonen, Schülern und Eltern zu gute.

## **4 Gesundheit (SIR Hotellerie, Pflege und Betreuung, Spitex)**

Das Seniorenzentrum ist seit Monaten voll belegt. Die durchschnittliche BESA-Stufe liegt ebenfalls höher als bei der Budgetierung angenommen (bewilligt sind in der Pflege 52.5 Vollstellen, Berechnungsgrundlage: 79 BW/BESA-Schnitt: 6). Deshalb muss der Zentrumsleiter mehr Personal einsetzen, als im genehmigten Stellenplan bewilligt wurde (aktuell 54.2 Vollstellen; Grundlage: 83 BW; BESA-Schnitt: 6.5). Dieser notwendige Zustand soll durch eine Anhebung des Deckels legalisiert werden.

Eine höhere BESA-Stufe bedeutet einen schlechteren Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner (im Durchschnitt). Dies hat zur Folge, dass die BW zunehmend auf den Etagen essen, und nicht mehr ins EG in den Speisesaal gehen. Dort ist das öffentliche Restaurant zunehmend besser besucht und deshalb kann kein Personal vom EG auf die Etagen abgezogen werden. Für die vier Stübli sind aktuell drei 50%-Stellen bewilligt und das vierte Stübli wird von einer Klientin des Sozialamts als Arbeitstraining betreut. Aufgrund der zunehmenden BW auf den Etagen hat sich gezeigt, dass die 50% für die anfallende Arbeit nicht mehr ausreichen.

Ein höherer BESA-Schnitt hat zur Folge, dass die HF-Fachpersonen mehr Zeit für die Dokumentation im EasyDok benötigen. Eine MA ist im Rahmen von 60% ausschliesslich für die Optimierungen bei den BESA-Einstufungen absorbiert. Die Ausbildung von Lernenden ist sehr wichtig und die grosse Anzahl ist erfreulich, bindet jedoch automatisch Ressourcen bei der Betreuung (pro Lernende 0.1 Stellen%). Die Teamleiter sind mehr im Büro (BW- und Angehörigen-Gespräche)

Krankheitsbedingte Ausfälle aktuell von 550-Stellenprozenten (380 Stellen länger als 6 Monate und 170 Stellen% für 3 Monate)

Aufgrund der aktuellen Situation geht der Zentrumsleiter nicht davon aus, dass die Bettenbelegung in den kommenden Monaten signifikant zurückgeht (falls nicht eine unvorhersehbare Häufung von Todesfällen eintritt), jedoch der Pflegebedarf kontinuierlich ansteigen wird. Dann könnte der BESA-Durchschnitt in den nächsten Monaten weiter steigen, was zur Folge hätte, dass z.B. bei einem Schnitt von 7.4 bis zu 59.2 Vollstellen benötigt werden. Die notwendige Flexibilität, um in der Personalplanung auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können, ist aufgrund der aktuellen Vorgaben nur nach unten – jedoch nicht nach oben – gegeben.

Der Verein Sunnegg bietet für Seniorinnen und Senioren, welche noch zu Hause wohnen können, eine Tagesbetreuung im Sinne einer Entlastung an, und zwar an ein bis zwei Tagen pro Woche. Die Freiwilligen des Vereins werden dabei von Spitex-Fachpersonen unterstützt. Aufgrund fehlender Ressourcen bei der Spitex Thayngen müssen diese Leistungen bei einer privaten Spitex aus dem Kanton Zürich eingekauft werden. Mit einer Erhöhung des Stellenplans bei der lokalen Spitex sollen diese Leistungen wieder lokal erbracht werden können. Die Kosten werden dem Verein Sunnegg zu 100% verrechnet.

Die Übersicht Funktionale Gliederung der einzelnen Bereiche präsentiert sich wie folgt:

Funktionale Gliederung		2023	2023	2022	2022	Abweichung	2021
Zusammenzug		beantragte Soll-Stellen	Budget	Budget	bewilligt durch EWR	Budget 2023 / 2022	Budget
0	Allgemeine Verwaltung	12.91	12.20	12.15	13.01	0.05	12.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3.30	3.30	3.00	3.10	0.30	2.60
2	Bildung	11.05	11.02	10.62	10.65	0.40	9.72
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2.55	2.50	1.50	2.55	1.00	1.50
4	Gesundheit	97.25	93.70	91.50	94.15	2.20	66.20
5	Soziale Sicherheit	0.40	0.40	0.40	0.40	0.00	0.40
6	Verkehr	7.45	7.35	7.35	7.45	0.00	7.15
7	Umweltschutz und Raumplanung	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
8	Volkswirtschaft	2.35	2.25	2.25	2.35	0.00	2.25
	Nebenamtliche Funktionäre	2.33	2.30	2.60	2.63	-0.30	2.60
Total Pensen		140.59	136.02	132.37	137.29	3.65	105.47
Total Pensen gerundet							
Total Pensen bewilligt EWR			140.59				

Beigelegt finden Sie den gesamten Stellenplan, mit der Aufteilung auf die einzelnen Kostengruppen.

**Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Rederecht für Zentralverwalterin Kathrin Bosshard.
3. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Stand der budgetierten Stellen per 1. Januar 2023 von 136.02 Stellen.
4. Der Einwohnerrat genehmigt den Stellenplan mit 140.59 eingestufteten Stellen für das Jahr 2023.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Marcel Fringer  
Gemeindepräsident



Tom Keller  
Gemeindeschreiber

